Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 501
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 01. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2021)

zum Thema:

Anders als Brandenburg und dafür Jahre verspätet? Zum ausbleibenden Vertragsentwurf für eine Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen — Barrierefreiheit auf die lange Bank geschoben

und **Antwort** vom 15. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sept. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28501
vom 01. September 2021
über Anders als Brandenburg und dafür Jahre verspätet? Zum ausbleibenden Vertragsentwurf für eine Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen — Barrierefreiheit auf die lange Bank geschoben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen mit der DB Station & Service AG?

Frage 2:

Ist die Maßnahme-Liste nun finalisiert?

Frage 5:

Wann soll die Rahmenvereinbarung unterzeichnet werden?

Antwort zu 1, 2 und 5:

Die Verhandlungen wurden abgeschlossen und die Maßnahmeliste finalisiert.
Derzeit erfolgt noch eine redaktionelle Schlusslesung der Rahmenvereinbarung und der zugehörigen Anlagen. Nach den im Anschluss durchzuführenden Prüf- und Genehmigungsläufen auf beiden Seiten kann die Rahmenvereinbarung voraussichtlich bis Jahresende 2021 unterzeichnet werden.

Frage 3:

Für welchen Zeitraum soll die Rahmenvereinbarung gelten?

Frage 7:

Um welches Investitionsvolumen geht es hierbei und welche konkreten Maßnahmen mit welchem Einzelinvestitionsvolumen sind Bestandteil der Vereinbarung?

Antwort zu 3 und 7:

Die Rahmenvereinbarung umfasst nach derzeitigem Stand 50 Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 228 Mio. Euro und soll vom 01.01.2021 bis 31.12.2032 gelten.Die konreten Maßnahmen sind gegenwärtig in der Endabstimmung mit der DB AG.

Frage 4:

Wie viel Zeit/Verwaltungsaufwand plant der Senat durch eine vom Brandenburger Vertragswerk abweichende Regelung einzusparen und geht der Senat davon aus, dass die nun über 2-jährige Verspätung im Vergleich zu Brandenburg ausgeglichen werden kann?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin hat sich mit den Verwaltungen anderer Bundesländer, unter anderem mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, über die mit der DB Station & Service AG geschlossenen Rahmenvereinbarungen und die hierzu vorliegenden Erfahrungen ausgetauscht. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass die Rahmenbedingungen und die mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung verfolgten Ziele der Länder jeweils unterschiedlich und nicht mit den im Land Berlin vorhandenen Rahmenbedingungen vergleichbar sind.
Es bestand daher weder ein inhaltlicher noch ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Rahmenvereinbarung des Landes Berlin mit der DB Station & Service AG und der des Landes Brandenbung, sodass eine „Verspätung“ im Vergleich zu Brandenburg nicht erkennbar ist.

Frage 6:

Wann wurden die Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung erstmalig aufgenommen?

Antwort zu 6:

Erste Verhandlungen zu einer Rahmenvereinbarung des Landes Berlin mit der DB Station & Service AG über ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm wurden 2015 aufgenommen.

Berlin, den 15.09.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz